

Bericht zur Bürgerversammlung 2020



Bild: Alois Köppl

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gleiritsch,

die derzeitige SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) macht es leider unmöglich eine Bürgerversammlung abzuhalten und Ihnen persönlich die wichtigsten Projekte und Daten unserer Gemeinde darzulegen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger absolute Priorität. Aus diesem Grund haben die Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach sich dahingehend abgestimmt, dass jeder Bürgermeister seine Gemeindeglieder in Form eines schriftlichen Berichts über das vergangene Jahr informiert.

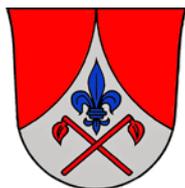
Natürlich ist mir bewusst, dass dieses Format eine klassische Bürgerversammlung nicht ersetzen kann, ich hoffe aber trotzdem die vielfältigen Aufgaben, die wir das ganze Jahr über gerne erfüllen, Ihnen näher bringen zu können.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und lade Sie ein, mit mir Kontakt aufzunehmen! Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pretzl'. The signature is stylized and cursive.

Josef Pretzl
Erster Bürgermeister



Auf den nachfolgenden Seiten möchte ich Sie nunmehr über Grundsätzliches zur Gemeinde Gleiritsch sowie über das vergangene Jahr informieren. Gerne gebe ich auch einen Ausblick über Aufgaben und Herausforderungen der künftigen Jahre. Die Bürgerversammlung für das Jahr 2019 fand am 07.08.2019 statt.

Wappen

Im Gleiritscher Wappen sind Teile von drei verschiedenen Wappen vereinigt:

- Rot - Silber (Wappen der Plassenberger)
- Die Lilie (aus dem Wappen des Klosters St. Emmeram entnommen)
- Zwei gekreuzte Reuthauen (Bestandteil des Wappens der Grafen von Kreith)

Hinweis:

Die Verwendung des Wappens ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde Gleiritsch erlaubt.

Aufgrund der Kommunalwahl im März 2020 hat am 14.05.2020 die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gleiritsch stattgefunden. Hierbei wurden der neu gewählte Erste Bürgermeister sowie die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vereidigt. Aufgabe war es in dieser Sitzung u. a. auch die weiteren Bürgermeister zu wählen sowie eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erlassen.

Wie jede Kommunalwahl brachte auch diese Kommunalwahl Veränderungen. Lassen Sie mich die Veränderungen bei meinen Stellvertretern ansprechen. Erste Stellvertreterin war bis Ende April diesen Jahres Frau Rita Schwandner. In diese Funktion als Zweiter Bürgermeister wurde jetzt Herr Johann Zeus gewählt. Weiterer Stellvertreter war in der letzten Periode Herr Michael Zinkl. In das Amt der Dritten Bürgermeisterin wurde Frau Susanne Gschrey berufen. Mein Dank gilt den bisherigen Stellvertretern und die Freude auf gute Zusammenarbeit mit meinen im Mai berufenen Stellvertretern.

Erster Bürgermeister

bis 30.04.2020

Altbürgermeister Hubert Zwack

ab 01.05.2020

Erster Bürgermeister Josef Pretzl

Auch in Corona-Zeiten können Sie mich gerne persönlich kontaktieren. Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0151-18804537, Telefon-Nr. 09655-222 oder auch jederzeit per E-Mail unter josef.pretzl@gmx.de.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei meinen beiden Stellvertretern, dem Zweiten Bürgermeister Johann Zeus und der Dritten Bürgermeisterin Susanne Gschrey für Ihre Unterstützung.

Gemeinderat

bis 30.04.2020

Susanne Gschrey
Robert Irlbacher
Josef Pretzl
Norbert Schön
Rita Schwandner (Zweite Bürgermeisterin)
Johann Zeus
Michael Zinkl (Dritter Bürgermeister)
Werner Zinkl

ab 01.05.2020

Alexander Frenzel
Susanne Gschrey (Dritte Bürgermeisterin)
Hubert Irlbacher
Wolfgang Kiener
Thomas Schmidhuber
Johann Schneider jun.
Sebastian Schwandner
Johann Zeus (Zweiter Bürgermeister)

Gremiumsarbeit

Im Jahre 2019 fanden neun Sitzungen des Gemeinderates statt. Hierbei wurden 72 Beschlüsse gefasst. Im Jahr 2020 waren es zehn Sitzungen mit 75 Beschlussfassungen des Gemeinderates.

Herzlicher Dank gilt den bisherigen und neuen Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle unserer Gemeinde.

Verleihung Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“



In Anerkennung seiner großen Verdienste als Erster Bürgermeister in der Zeit vom 17.09.2001 bis 30.04.2020 hat die Gemeinde Gleiritsch im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am 16. Juli 2020 Herrn Hubert Zwack die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

Die Festsitzung fand im „Haus der Vereine“ in Gleiritsch statt. Im Zuge dieses Festakts erfolgte auch der Eintrag des Altbürgermeisters in das Goldene Buch der Gemeinde Gleiritsch.



Die Gemeinde Gleiritsch bedankt sich beim Altbürgermeister Hubert Zwack für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Beauftragte (seit Mai 2020)

Jugendbeauftragte: Sabine Hutzler
Familienbeauftragte: Franziska Schmidhuber
Seniorenbeauftragte: Annette Walther

Den Beauftragten herzlichen Dank für die Übernahme dieser Ehrenämter und für all das, was in diesem Zusammenhang das ganze Jahr über geleistet wird.

Bis April 2020 waren zum Jugendbeauftragten Herr Norbert Schön und zur Familienbeauftragten Frau Susanne Gschrey berufen. Die Aufgabe der Seniorenbeauftragten hat vor Mai 2020 bereits Frau Annette Walther wahrgenommen. Euch allen ein herzliches Danke-Schön für die geleistete Arbeit.

Feldgeschworene

Richard Babl, Johann Kiener, Siegfried Lorenz, Wolfgang Prechtl

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Die wichtigste Aufgabe eines Feldgeschworenen ist die Mitwirkung bei der Abmarkung. Die Zahl der Feldgeschworenen ist in der Gemeinde Gleiritsch durch Beschluss des Gemeinderates auf vier festgelegt.

Den Feldgeschworenen ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieses kommunalen Ehrenamtes.

SARS-CoV-2-Pandemie

Aktuelle Informationen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Schwandorf unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Coronavirus/>.

Verwaltung und Internetauftritt

Über das Geschehen in der Gemeinde Gleiritsch können Sie sich auch auf unseren Internetseiten unter www.gleiritsch.de informieren.



Die Verwaltungstätigkeiten unserer Gemeinde werden von der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt (www.vg-oberviechtach.de). Unter der Rubrik „Bürgerservice“ können bereits zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung online abgewickelt werden. Gerade in Corona-Zeiten ist dies eine große Hilfestellung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen auch durch persönliche Vorsprache in der Verwaltung in Oberviechtach vorbringen. Hierbei gilt es jedoch entsprechende Regeln zu beachten, welche jederzeit auch auf unserer Homepage nachgelesen werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach nur nach rechtzeitiger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 09671-9200-0) möglich ist. Hierbei ist der Grund der persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der zuständige Sachbearbeiter wird dann einen entsprechenden Termin mit Ihnen vereinbaren.

Beim Besuch in der Verwaltung ist unerlässlich das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung. Des Weiteren ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m zwingend einzuhalten. Bitte pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und vor der Glastüre im I. Stockwerk warten. Im Wartebereich bitte ebenfalls den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Die Glastüre ist abgesperrt. Im Bereich der Glastüre befindet sich eine Glocke, mit welcher Sie sich bemerkbar machen können. Der zuständige Sachbearbeiter holt persönlich jede Person ab, mit welcher ein Termin besteht.

Termine können für folgende Zeiträume vereinbart werden:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

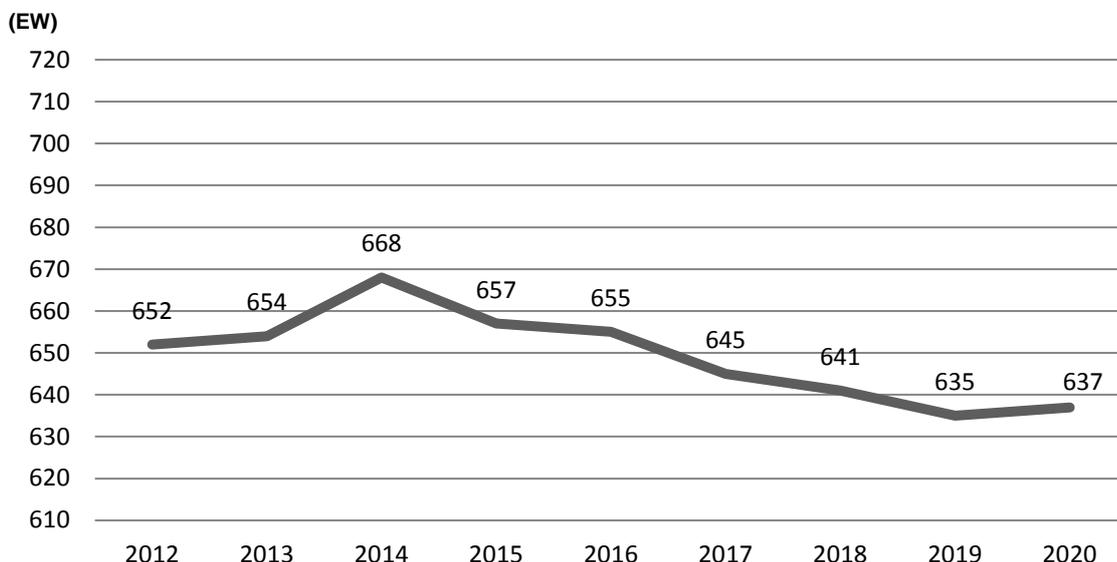
Selbstverständlich können weiterhin Angelegenheiten auch per Post, Telefon, E-Mail, Fax oder über die bereits erwähnten Online-Dienste erledigt werden. Bitte nutzen Sie auch diese Kommunikationswege.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach unter der Leitung von Anton Brand. Die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt die ihr obliegenden Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit. Danke für die Verwaltungstätigkeit und für die stets kompetente und bürgerfreundliche Beratung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Daten – Fakten – Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987: 693
Nach Statistik Einwohnermeldeamt am 16.11.2020: 637



Von den 637 Gemeindefeinwohnern sind 334 männlich und 303 weiblich.

Betrachtet man die Bewegungstabelle im Zeitraum August 2019 bis November 2020, so waren 7 Geburten (2 Buben, 5 Mädchen), 2 Eheschließungen, 34 Zuzüge, 1 Umzug und 24 Wegzüge festzustellen.

Im vorstehenden Zeitraum mussten wir auch um sechs unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger trauern. All unseren Verstorbenen werden wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindeeinwohner verteilen sich auf unsere 12 Ortsteile wie folgt:

Bernhof	40	Kroau	9
Boxmühle	3	Lampenricht	173
Gleiritsch	353	Sägmühle	0
Hebenhof	2	Steinach	16
Heilinghäusl	12	Stöcklhof	7
Kohlmühle	1	Ziegelhäuser	21

In der Gemeinde Gleiritsch leben 2 männliche und 2 weibliche Personen aus dem Ausland.

Gesamtfläche der Gemeindeflur 1094 ha

Hebesätze

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe):	380 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	380 v. H.
Gewerbsteuer:	330 v. H.

Zu unterhaltende Gemeindestraßen rd. 14,7 km

Finanzen

Die Gemeinde Gleiritsch hatte im **Jahre 2019** einen Gesamthaushalt in Höhe von 1.833.496,95 €. Hierbei entfielen auf den Verwaltungshaushalt 1.206.925,89 €. Im Verwaltungshaushalt sind alle laufenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Der Vermögenshaushalt hatte ein Volumen von 626.571,06 €. Dieser umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Im Jahr 2020 ist ein Gesamthaushalt von 2.067.250 € veranschlagt (Haushaltsansatz). Welcher sich in 1.177.500 € im Verwaltungshaushalt und 889.750 € im Vermögenshaushalt gliedert.

Wichtige Einnahmequellen unserer Gemeinde

	2019	2020 (Haushaltsansatz)
Einkommensteueranteil	440.050 €	425.000 €
Schlüsselzuweisung	203.952 €	202.000 €
Einkommensteuersatz-Beteiligung	31.524 €	30.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.335 €	5.200 €
Grundsteuer A	8.970 €	9.000 €
Grundsteuer B	40.943 €	42.000 €
Gewerbsteuer	44.249 €	60.000 €
Straßenunterhaltszuschuss	26.100 €	26.100 €

Zu leistende Umlagen

	2019	2020 (Haushaltsansatz)
Kreisumlage	257.335 €	277.000 €
Gewerbesteuerumlage	8.847 €	8.000 €
Verwaltungsumlage VG OVI	110.490 €	118.200 €
Schulverbandsumlage Teunz	47.920 €	54.000 €
Schulverbandsumlage Oberviechtach	27.900 €	26.010 €

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Gleiritsch betreibt als kostenrechnende Einrichtungen die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen und die öffentliche Wasserversorgung. Die Ausgaben einer kostenrechnenden Einrichtung werden aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) finanziert.

Abwasseranlage:

Einnahmen aus Gebühren:	rd. 59.000 €
Erstattung Markt Tannesberg für Pilchau:	rd. 7.500 €
Straßenentwässerungsanteil:	rd. 8.000 €
Ausgaben für den Betrieb:	rd. 57.000 € (2019) rd. 73.000 € (2020)

Im Jahr 2020 waren eine Reparatur der zweiten Seitenlagerung (Antriebsseite) des Scheibentauchkörpers in der Kläranlage sowie eine Klärschlamm Entsorgung erforderlich.

Einleitungsgebühr: 1,63 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	100,00 €/Jahr
Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	120,00 €/Jahr

Derzeit in Fertigstellung befindet sich das qualifizierte Kanalkataster der Gemeinde Gleiritsch. Das Kataster enthält u. a. alle Haltungen des öffentlichen Kanalnetzes. Neben Daten wie z. B. genaue Lage der Leitungen und Schächte, Durchmesser, Höhenlage, usw. erfolgt auch eine Zustandsbeurteilung des Leitungsnetzes. Das Kataster ermöglicht es der Gemeinde u. a. auch einen aktuellen Überblick über den Zustand der Anlage zu erhalten. Die Erstellung des Kanalkatasters wird pauschal mit 1 €/lfm Leitung durch den Freistaat Bayern über das Wasserwirtschaftsamt Weiden i. d. Opf. bezuschusst.

Friedhof:

Einnahmen:	rd. 14.000 € (Haushaltsansatz 2020)
Ausgaben:	rd. 13.370 € (Haushaltsansatz 2020)

Wasserversorgung:

Die gemeindliche Wasserversorgung betrifft die Gemeindeteile Bernhof, Gleiritsch, Hebenhof, Heilinghäusl, Kroau, Kohlmühle, Steinach und Stöcklhof.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich mittel, 10,4 Gesamthärte in°dH

Einnahmen: rd. 25.000 € (Haushaltsansatz 2020)

Ausgaben: rd. 33.290 € (Haushaltsansatz 2020)

Wassergebühr: 0,90 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis 5 m³/h (Q_n) bzw. 8 m³/h (Q₃) 60,00 €/Jahr

Grundgebühr für Wasserzähler über 5 m³/h (Q_n) bzw. 8 m³/h (Q₃) 75,00 €/Jahr

Die Anlage arbeitet nicht mehr kostendeckend. Im Jahre 2021 muss hier eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen werden.

Die Gemeindeteile Boxmühle, Lampenricht und Ziegelhäuser werden durch die private Wasserversorgung Lampenricht eG versorgt.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 6,0 Gesamthärte in°dH

Die Wasserversorgung Lampenricht eG (www.wasser-lampenricht.de) hat in diesem Jahr u. a. einen neuen Hochbehälter mit entsprechender Wasseraufbereitungsanlage errichtet und stellte somit die Weichen für eine sichere Trinkwasserversorgung in ihrem Versorgungsgebiet. Die Gemeinde Gleiritsch beteiligt sich mit rd. 24.000 € an den Kosten. Dies ist der Anteil, welcher für die Löschwasserversorgung zu erbringen ist.

Photovoltaikanlage (Dach „Haus der Vereine“):

Einnahmen: rd. 15.500 € (Haushaltsansatz)

Ausgaben: rd. 4.350 € (Haushaltsansatz)

Vermögen

Die Gemeinde besitzt 10,21 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Die Gemeindeverbindungsstraßen weisen eine Länge von rd. 9 km und die Ortsstraßen von knapp 6 km auf.

Schulden

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2020 618.750 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2020 noch 360.000 € betragen. Die Verschuldung pro Einwohner beträgt somit 576 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 537 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat jedoch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wenig Aussagekraft.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand betrug zu Beginn des Jahres 2020 387.792 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2020 noch 47.462 € betragen.

Ausblick

In künftigen Jahren wird die Gemeinde Gleiritsch voraussichtlich mit einem Überschuss des Verwaltungshaushalts von rd. 60.000 € bis 70.000 € rechnen können. Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt ist somit erreichbar.

Badeweiher mit Zeltplatz

Aufgrund der Corona-Situation konnte im Jahr 2020 keinerlei Vermietung und Zeltplatzbetrieb am Badeweihergelände bei Kroau stattfinden.

Aber nicht nur die Corona-Pandemie bereitet Probleme, sondern auch ein Urteil des Bundesgerichtshofes zu unbewachten Badestellen. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht, drohen den Kommunen möglicherweise Strafverfahren. Die Verkehrssicherungspflicht für den Badeweiher Kroau hat die Gemeinde Gleiritsch nunmehr veranlasst die Anlage vorerst zu sperren. Im Frühjahr wird der Weiher dann zu einem Naturteich rückgebaut. Durch diese Maßnahme soll dann das Baden wieder ermöglicht werden.

Bauhof

Die Gemeinde Gleiritsch unterhält einen eigenen Bauhof. Beim Bauhof sind drei Stammarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter sind sehr vielfältig. Sie sind für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde zuständig. So z. B. für den Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Pflege des Friedhofs, für die Wasserversorgungsanlage und die Entwässerungsanlage inkl. der Kläranlage, usw.

An dieser Stelle ein Danke-Schön an unsere drei Bauhofmitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Für den gemeindlichen Bauhof musste eine Ersatzbeschaffung für einen bereits vorhandenen John Deere vorgenommen werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Ersatzbeschaffung am 23.04.2020 zu.

Für die Reinigung unserer Liegenschaften (z. B. Haus der Vereine, Bauhof, usw.) ist unsere Mitarbeiterin Frau Sabine Lindauer zuständig. Auch ihr gilt der herzliche Dank für die über das gesamte Jahr geleistete Arbeit.

Bildung

Die Gemeinde Gleiritsch ist Mitglied in den Schulverbänden Teunz (Grundschule Teunz) und Oberviechtach (Mittelschule).

Das Schulgebäude in Teunz wird derzeit generalsaniert. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren errichtet und Bedarf nunmehr einer entsprechenden Sanierung. Die Maßnahmen werden in drei

Bauabschnitten durchgeführt, damit der Schulbetrieb während der Arbeiten aufrechterhalten werden kann. Der Bauabschnitt 1 (vorderer Teil Schulklassentrakt) konnte mittlerweile soweit fertig gestellt werden, sodass die Klassen vom hinteren Teil in den vorderen Bauteil umziehen konnten. Derzeit wird mit Hochdruck an dem Bauabschnitt 2 (hinterer Teil Schulklassentrakt) gearbeitet. Der Bauabschnitt 3 betrifft dann den Verwaltungsbereich, die Toilettenanlagen sowie die Pausenhalle.

Die Gemeinden Teunz und Gleiritsch haben die meisten Kinder an der Grundschule Teunz. Somit hat auch die Gemeinde Gleiritsch ihren entsprechenden finanziellen Beitrag an dieser Maßnahme zu leisten.

In der Grundschule wurde die Digitalisierung weiter ausgebaut. So wurden z. B. iPads mit Zubehör im Wert von rd. 15.200 € angeschafft. Aber auch Beamer und Dokumentenkameras gehörten zu den Anschaffungen seit 2019.

Zum Stand 01.10.2020 besuchten aus der Gemeinde Gleiritsch:

22 Kinder die Grundschule in Teunz und
11 Kinder die Mittelschule in Oberviechtach.

An der Grundschule in Teunz wird mittlerweile auch eine Mittagsbetreuung angeboten, welche sehr gut angenommen wird. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden auch die baulichen Voraussetzungen für eine offene Ganztagsbetreuung geschaffen. Die Mittagsbetreuung wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in eine offene Ganztagsbetreuung übergeführt.

Der Schulverband Teunz unterstützt als Sachaufwandsträger die Grundschule Teunz nach besten Kräften. Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Teunz, Herr Norbert Eckl. Die Stellvertretung liegt beim Ersten Bürgermeister der Gemeinde Gleiritsch.

Ebenfalls finanzielle und ideelle Unterstützung erfährt die Grundschule durch den im Schuljahr 2018/2019 gegründeten Förderverein. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und der Schulleitung. Unser herzlicher Dank geht daher an Frau Michaela Vogl als Erste Vorsitzende, an die gesamte Vorstandschaft, an alle Mitglieder und auch an alle, die sich entscheiden, den Förderverein in Zukunft durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen.

Vorsitzende des Elternbeirates an der Grundschule in Teunz ist unsere Dritte Bürgermeisterin Susanne Gschrey. Stellvertreterin ist Frau Eva-Maria Zitzmann. Allen Mitgliedern des Elternbeirates ein herzliches Danke-Schön für die über das gesamte Jahr zum Wohle unserer Kinder geleistete Arbeit.

Den Schulleitungen und Lehrkräften an der Grundschule Teunz und der Mittelschule in Oberviechtach gilt unser Dank für die schulische Betreuung unserer Kinder.

Bücherei

Im Haus der Vereine befindet sich derzeit eine Bücherei im Aufbau. Die Familienbeauftragte Franziska Schmidhuber leitet das Team in dem die Jugendbeauftragte Sabine Hutzler, Dritte Bürgermeisterin Susanne Gschrey und Andrea Zeitler die Organisation der Bücherei übernommen haben. Ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieser Aufgabe.

Die Ausstattung mit Regalen wurde finanziell unterstützt durch die Firma Recycling Weidner, Gleiritsch. Auch hier gilt der herzliche Dank für die Unterstützung.

Ehemalige Deponien im Gemeindegebiet

Das Landratsamt Schwandorf greift derzeit sämtliche ehemaligen Deponien im Gemeindegebiet auf und fordert weitere Erkundungen. Derartige ehemalige Deponien müssen solange abfallrechtlich behandelt werden, bis sie aus der Nachsorge entlassen werden. Momentan befinden sich die Deponien in der Stilllegungsphase. Dies bedeutet, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Abschätzung von Gefahren für Schutzgüter, die von den abgelagerten Abfällen ausgehen können, noch nicht vollständig durchgeführt sind, so das Landratsamt Schwandorf.

So hält das Landratsamt Schwandorf z. B. im Bereich der ehemaligen Deponie SAD-Bernhof weitere Erkundungen für erforderlich. Die Gemeinde Gleiritsch wurde deshalb aufgefordert, ein Zeit- und Maßnahmenkonzept für eine historische und orientierende Untersuchung vorzulegen. Aus diesem Grund wird nunmehr ein geeignetes Fachbüro mit den Arbeiten zur Erstellung des geforderten Zeit- und Maßnahmenkonzepts beauftragt. Das Ergebnis dieses Konzepts wird zeigen ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Einbeziehungssatzung

Mit der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 605/16 und 605/17 beide Gemarkung Gleiritsch werden im Gemeindeteil Gleiritsch sieben Bauparzellen für Bauwillige entstehen. Derzeit erfolgt die öffentliche Auslegung. Die Entwürfe zum Planteil sowie zur Begründung der Satzung in der Fassung vom 22.10.2020 lagen bis zum 16.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach zur Einsicht aus. Ebenfalls konnten die Entwürfe auf der Internetseite der Gemeinde Gleiritsch unter www.gleiritsch.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden. Der Gemeinderat wird sich im neuen Jahr nunmehr mit dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung befassen.



Nach Abschluss des Verfahrens zum Erlass der Einbeziehungssatzung können die weiteren Schritte zur Erschließung und Festlegung der Konditionen für den Erwerb einer Parzelle erfolgen.

Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund rechtlicher Änderungen musste die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gleiritsch im Juli dieses Jahres neu erlassen werden. Die Satzung befindet sich nunmehr wieder auf dem rechtlich aktuellen Stand. Die Satzung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Gleiritsch eingesehen werden.

Die Satzung kommt u. a. bei der Abrechnung von erstmalig hergestellten öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen und Wegen zur Anwendung.

Vom Erschließungsbeitrag zu unterscheiden ist der Straßenausbaubeitrag. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Diese wurden u. a. für Maßnahmen der Erneuerung und Verbesserung bestehender (bereits erstmalig hergestellter) Ortsstraßen angewendet.

Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrwesen in Bayern ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden müssen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (z. B. Freiwillige Feuerwehren) aufstellen, ausrüsten und unterhalten sowie die notwendige Löschwasserversorgung bereitstellen.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren zählen insbesondere der abwehrende Brandschutz und die zahlreichen technischen Hilfeleistungen, wie z. B. bei Autounfällen, Unfällen mit Gefahrstoffen und Hochwasser. Die Feuerwehren können darüber hinaus freiwillige Aufgaben durchführen, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

In der Gemeinde Gleiritsch werden diese Aufgaben von der Freiwilligen Feuerwehr Gleiritsch in vorbildlicher Weise wahrgenommen.

Im Jahre 2020 war die Beschaffung von neuer Einsatzkleidung unumgänglich. Durch die Gemeinde wurden entsprechende Einsatzjacken, Rückenschilder, Einsatzhosen, Handschuhe, Stiefel und Helme mit Stirnlampen und Halterungen beschafft. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Anschaffung eines Hochdruckreinigers (Kaltwasser) und einer Garderobe zugestimmt.

Im Wege einer Sammelbestellung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach wurde die FF Gleiritsch außerdem mit einem sogenannten Systemtrenner ausgestattet. Die Trinkwasserversorgung muss besonders geschützt werden. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, welches wir haben. Damit bei Löscheinsätzen es nicht zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommt, ist zu dessen Schutz der Einsatz von Armaturen nach dem derzeitigen Stand der Technik erforderlich. Ein Systemtrenner gewährleistet diesen Schutz am Standrohr oder Oberflurhydranten. Er sorgt für die Trennung der Versorgungs- und Löschleitung und sichert das Trinkwasserversorgungsnetz gegen Rückdrücken, Rücksaugen und Rückfließen von Löschwasser in das Trinkwassernetz ab.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Einsätze der FF Gleiritsch kostenlos sind. Die Gemeinde Gleiritsch hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Herbst 2019 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr neu erlassen. Die Satzung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Gleiritsch eingesehen werden.

Dem Ersten Kommandanten Georg Roth und seinen Feuerwehrleuten gilt der ausdrückliche Dank für Ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement.

Fundtiere

Bereits seit dem Jahre 2011 besteht sehr erfolgreich ein Vertrag mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V. Das Tierheim nimmt alle Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Gleiritsch auf, sorgt für die tierärztliche Behandlung und hält die „Einrichtung Tierheim“ das ganze Jahr für Fundtiere vor.

Aufgrund der gestiegenen Kosten wurde nunmehr der bestehende Vertrag mit dem Tierschutzverein angepasst. Die von der Gemeinde zu zahlende Pauschale pro Einwohner wurde von 0,50 € auf 1,00 € angehoben.

Funkmast

An rund 100 Standorten in Bayern sollen durch die Telekom Mobilfunklöcher geschlossen werden. Hiervon ist auch die Gemeinde Gleiritsch betroffen. Aus diesem Grund hat die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Region Süd die entsprechenden Bauantragsunterlagen bei der Gemeinde Gleiritsch eingereicht. Der künftige Standort des Funkmastes befindet sich am „Kienzelbir“ in Gleiritsch. Durch die besondere Lage können alle Gemeindeteile abgedeckt werden. Vor kurzem wurden durch die DFMG bereits Kabeltiefbauarbeiten durchgeführt.

Grüngut- und Baumschnittannahme

Im Bereich des gemeindlichen Bauhofes besteht seit Jahren die Möglichkeit Grüngut (= Rasenschnitt, Sträucher, Äste **klein** geschnitten) kostenlos anzuliefern. Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger diese Einrichtung ordnungsgemäß zu nutzen und auch auf Sauberkeit zu achten.

Die darüber hinaus gehende Entsorgung von größerem Baumschnitt stellt viele Gartenbesitzer vor ein Rätsel – oftmals werden alle Bäume, Hecken und Sträucher im Garten gleichzeitig geschnitten, sodass eine große Menge des Materials anfällt. Zusätzlich zu dem Umfang und Volumen der Äste und Zweige erschwert das Gewicht dieser biologischen Überreste die weitere Verarbeitung. Unter dem Begriff Baumschnitt versteht man im engeren Sinne alles, was beim Schneiden des Baumes anfällt und entsorgt werden muss. Dazu gehören in erster Linie Zweige und Äste. Zweimal im Jahr besteht die Möglichkeit diesen Baumschnitt kostenlos an den von der Gemeinde jeweils vorgegebenen Platz anzuliefern. Wann und wo derartige Anlieferungen möglich sind, wird immer rechtzeitig im Dorfladen-Flyer bekannt gegeben.

Haus der Vereine

Aus der leerstehenden ehemaligen Schule wurde eine neue Heimat für örtliche Vereine. Die DJK Gleiritsch nutzt für ein breites Sportangebot die Turnhalle im Kellergeschoss des Gebäudes. Der „OVIGO-Theater“-Gruppe steht ein kleiner Proberaum zur Verfügung. Für Theateraufführungen wurde eine Bühne mit Bestuhlung angeschafft, welche über LEADER gefördert wurde. Der Blaskapelle Gleiritsch, dem Schützenverein Plassenberg Gleiritsch, der Soldaten- und Reservistenkameradschaft und dem Gemeinde- und Ortsverschönerungsverein Gleiritsch stehen ebenfalls Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine Bibliothek befindet sich im Aufbau.

Hecken, Bäume, Sträucher

Bei Hecken, Bäumen und Sträuchern gilt es Art. 47 ABGB zu beachten. Demnach kann ein Eigentümer eines Grundstücks verlangen, dass auf einem Nachbargrundstück nicht Bäume, Sträucher oder Hecken, Weinstöcke oder Hopfenstöcke in einer geringeren Entfernung als 0,50 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, in einer geringeren Entfernung von 2 m von der Grenze seines Grundstücks gehalten werden.

Die Broschüre „Rund um die Gartengrenze“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gibt zahlreiche Informationen zu privatrechtlichen Regeln für die Rechtsbeziehungen zwischen Grundstücksnachbarn. Die Broschüre ist zu finden unter: https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/rund_um_die_gartengrenze.pdf

Hundekot – immer wieder ein Ärgernis!

Leider ist immer wieder zu beklagen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihres Hundes einfach liegen lassen. Vor allem im Bereich von Grünstreifen neben den Gehwegen und Fahrbahnen, auf Privatgrundstücken, sowie im Bereich des Hauses der Vereine und der Sportanlage ist dieses mangelnde Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Die mit der Pflege der Grünstreifen beauftragten Personen und die Grundstückseigentümer sind mit diesen ekelerregenden und gesundheitsschädlichen Verschmutzungen konfrontiert. Aber auch für Fußgänger, Sportler und Schulkinder ist dies kein angenehmer Zustand. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar! Auch die Aufnahme von Hundekot z. B. über Grünfutter kann bei Tieren zu einer Übertragung von Krankheiten führen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist.

Die Hundehalter führen ihre Hunde aus, damit diese ihr Geschäft verrichten können. Daher sollten die Hundehalter auch auf die Hinterlassenschaften vorbereitet sein. Mit einer mitgeführten Plastiktüte kann ein Hundehaufen einfach aufgehoben und zu Hause ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch nach der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen sowie die Sicherung der Gehwege im Winter erforderlich. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich appelliere deshalb an alle Hundehalter, welche sich bisher nicht an diese Regeln gehalten haben, ab sofort diese zu beachten.

Zusätzliche Abfalleimer wurden aufgestellt.

Kinderspielplatz

In der September-Sitzung hat sich der Gemeinderat mit einem Antrag der Familienbeauftragten Franziska Schmidhuber zum Neubau oder Erweiterung eines bestehenden Kinderspielplatzes befasst. Der Gemeinderat steht dem Antrag positiv gegenüber. In einem ersten Schritt wird der Gemeinderat bereits bestehende Einrichtungen besichtigen. Durch die Verwaltung wird abgeklärt, inwieweit Fördermöglichkeiten für ein solches Projekt bestehen. Des Weiteren wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche konkrete Konzeptvorschläge erarbeiten soll.

Kindergarten / Kinderkrippe

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Gleiritsch:

18 Kinder den Kindergarten „Hl. Familie“ mit Kinderkrippe in Teunz und
8 Kinder den Kindergarten „St. Martin“ in Tännenberg.

Für den Bereich der Kindergärten erhält die Gemeinde Gleiritsch eine kindbezogene Förderung vom Freistaat Bayern in Höhe von 80.000 € (Haushaltsansatz 2020). Für Krippenplätze unter 3 Jahren kann eine Einnahme von 4.000 € (Haushaltsansatz 2020) verbucht werden.

Im Gegenzug fallen auf der Ausgabenseite (Haushaltsansätze 2020) 1.000 € an Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Teunz, 45.000 € an gemeindliche kindbezogene Förderung an die Kindergärten, 80.000 € Weiterleitung der staatlichen kindbezogenen Förderung an die Kindergärten, 1.500 € an Betriebskostenförderung für Kinder unter 3 Jahren an die Kindergärten sowie 2.500 € an Zuschüssen für laufende Zwecke (Fahrtkosten für Kindergartenbesuch) an.

Im Ergebnis hat die Gemeinde Gleiritsch 46.000 € aus eigenen Mitteln für Ihre Kinder im Rahmen des Kindergarten- bzw. Krippenbesuchs zu leisten.

Den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und dessen Mitarbeiterinnen gilt unser Dank für die Betreuung unserer kleinsten Gemeindeeinwohner.

Musikalische Früherziehung

Im Rahmen der musikalischen Früherziehung an den Kindergärten in Teunz und Tännenberg gewährt die Gemeinde Gleiritsch für die teilnehmenden Kinder aus dem Gemeindebereich Gleiritsch einen freiwilligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1,70 € pro Kind und Monat.

Lärm durch Maschinen und Geräte

Immer wieder erreichen die Gemeinde Beschwerden wegen Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Geräten und Maschinen. Aus diesem Grund wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) wurde die europäische Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen, wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle diese Produkte müssen beim Inverkehrbringen mit einer Kennzeichnung versehen sein, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird. Bestimmte Geräte- und Maschinenarten müssen zusätzlich Geräuschgrenzwerte einhalten, die in der europäischen Richtlinie genau geregelt sind.

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung legt zudem zeitliche Beschränkungen für den Betrieb zahlreicher Maschinen- und Gerätearten in lärmempfindlichen Gebieten fest. So ist es in **allgemeinen und reinen Wohngebieten** verboten, Rasenmäher an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr zu nutzen. In diesen Gebieten gilt darüber hinaus für bestimmte lärmrelevante Geräte, wie zum Beispiel für Laubbläser und Laubsammler,

grundsätzlich auch ein Betriebsverbot in der Zeit von 7 Uhr bis 9 Uhr, 13 Uhr bis 15 Uhr und 17 Uhr bis 20 Uhr.

Quelle:

<https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/laerm-schutz/themenbereiche-laerm/geraete-und-maschinenlaerm/>

Im Allgemeinen sollten folgende Ruhezeiten eingehalten werden:

- morgendliche Ruhezeit von 6 bis 8 Uhr,
- Mittagsruhe von 12 bis 15 Uhr,
- Abendruhe von 20 bis 22 Uhr und
- Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr.

Bei konkreten Problemen sollte man jedoch sich rechtlichen Rat zur Einschätzung der Situation einholen.

Mängelmelder

Auf der Internetseite der Gemeinde Gleiritsch wurde ein sogenannter „Mängelmelder“ eingerichtet. Über diese Online-Funktion können z. B. defekte Straßenbeleuchtungen oder Straßenschäden gemeldet werden. Der „Mängelmelder“ ist zu finden unter: <https://www.vg-oberviechtach.de/Startseite/Bürgerservice/Mängelmelder>

Nahversorgung

In der Gemeinde Gleiritsch gibt es noch zwei Gaststätten. Die weitere Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gleiritsch und Umgebung mit Produkten des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln und Haushaltswaren stellt der Dorfladen „Schaut's ein“ sicher. Das Sortiment ist umfangreich und mit zahlreichen regionalen Produkten und Lieferanten bleibt viel Wertschöpfung in unserer Heimat. Die Nahversorgung ist wieder kurz geworden. Nach dem Motto „*Wer weiterdenkt, kauft näher ein*“, kann durch den Verbraucher viel Geld gespart und die Umwelt geschont werden.

Der Dorfladen kann auf Dauer nur existieren, wenn Sie dort einkaufen und dadurch diese Einrichtung der Nahversorgung unterstützen. Das Angebot ist vielfältig. Der Dorfladen konnte auch erfolgreich die Bargeldversorgung sicherstellen, nach dem die Raiffeisenbankfiliale in Gleiritsch geschlossen wurde. Ortsnah einzukaufen, trägt auch sehr viel zur Lebensqualität in unserer Heimat bei.

Gerade auch in der Zeit der Corona-Pandemie stellt der Dorfladen seine Leistungsfähigkeit unter Beweis und hilft uns allen unsere Produkte des täglichen Bedarfs auf kurzen Wegen und sicher einzukaufen. Unser Dorfladen ist mittlerweile nicht mehr wegzudenken.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen im Dorfladen und an alle ehrenamtlich Tätigen, welche mithelfen, dass diese Einrichtung uns tagtäglich zur Verfügung steht.

Die Maßnahme „Anbau an das ehemalige Raiffeisenbankgebäude und Umnutzung zu einem Bürger Café mit Imbiss, öffentlichen Toiletten, Mehrzweckraum und Freianlagen“ ist im Jahre 2021 umzusetzen. Das Projekt wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz im Rahmen einer sogenannten einfachen Dorferneuerung mit 80 % gefördert. Der Dorfladen Gleiritsch wird nach Fertigstellung der baulichen Anlagen die Betreiberschaft für das Bürger Café mit Imbiss, öffentlichen Toiletten, Mehrzweckraum und Freianlagen übernehmen. Durch die Bewirtschaftung

des Bürger Cafés werden die laufenden Kosten für das Gebäude gedeckt. Ziel ist es, dass nach Fertigstellung die Gemeinde keine finanzielle Belastung hat und trotzdem der Ortskern dauerhaft gestärkt wird. Der Dorfladen erhält somit auch ein zweites Standbein, um die künftigen Herausforderungen leichter leisten zu können. Eine funktionierende und auf die Zukunft ausgerichtete Nahversorgung kann allein nicht alle Problemstellungen im ländlichen Raum lösen. Es bedarf auch attraktiver gesellschaftlicher Einrichtungen, Freizeitangebote vor Ort sowie eines gefestigten Gemeinde- und Vereinslebens. Sie tragen wesentlich dazu bei die Lebensqualität vor Ort und die Identifikation mit der Heimat zu stärken und somit der im Landkreis Schwandorf lokal feststellbaren Abwanderung entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Regionalbudgets der ILE Brückenland Bayern-Böhmen Südlicher Oberpfälzer Wald – Český les e. V. konnte der Dorfladen als Antragsteller für ein Kleinprojekt für die lose Ausstattung des Bürger Cafés bereits eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10.000 € generieren.

Straßenbeleuchtung

In diesem Jahr wurde die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik umgestellt. Die Umstellung der 130 Brennstellen erfolgte durch das Bayernwerk und ist bereits abgeschlossen. Die Energieeinsparung wird ca. 62 % betragen. Des Weiteren werden für das Klima 9,4 t/a CO₂ eingespart. Ebenfalls nicht zu unterschätzen, ist die erwartete jährliche Kostenersparnis bei den Stromkosten von rd. 4.500 €. Bei der Entscheidung wurde auch auf Insektenfreundlichkeit geachtet. Es wurde warm-weißes Licht (3000k) ausgewählt.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

In der Gemeinde Gleiritsch besteht eine Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Diese regelt den Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Gleiritsch.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Insbesondere ist es verboten

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden, auf eigene Kosten zu reinigen.

Des Weiteren haben die Vorder- und Hinterlieger die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Weitere Details können in der Reinigungs- und Sicherheitsverordnung nachgelesen werden. Diese kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Gleiritsch eingesehen werden.

Bei den Winterdienstesätzen zeigt sich immer wieder, dass sich für die Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Gleiritsch die gleichen Probleme wie schon in den vergangenen Wintern ergeben. Die Straßenanlieger, insbesondere in den Baugebieten, parken ihre Fahrzeuge vor dem Hausgrundstück auf der Straße bzw. auf den Wendepunkten. Diese Fahrzeuge stellen dabei Hindernisse für die Räumfahrzeuge dar, so dass an vielen Stellen der Winterdienst nur ungenügend durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Gleiritsch bittet hiermit die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge soweit als möglich auf ihren Grundstücken abzustellen.

Vereine

Unsere gemeindlichen Vereine gestalten das gesellschaftliche und soziale Leben. Sie alle bilden eine wichtige Säule und sind die Lebensader in unserer Gemeinde. Corona bedingt konnte in diesem Jahr das Vereinsleben nicht so stattfinden, wie wir es gewohnt sind. Lasst uns trotzdem alle zusammenhelfen, dass unsere Vereine diese Zeit gut überstehen und weiterhin eine Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, welche sich in den Vereinen engagieren und ehrenamtlich mitgestalten.

Ausblick

Die Gemeinde Gleiritsch hat in den künftigen Jahren viele wichtige Aufgaben abuarbeiten. Dazu gehört u. a. auch die Erschließung von Bauparzellen, der Unterhalt und die Sanierung von Straßen, die Förderung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in der Gemeinde und vieles mehr.

Dank gilt

auch den Frauen, welche die Grünanlagen am Dorfplatz ehrenamtlich stets in einem großartigen und gepflegten Zustand halten.

Der Obst- und Gartenbauverein Gleiritsch pflegt ebenfalls ehrenamtlich zahlreiche öffentliche Flächen, wie z. B. Dorfplatz Lampenricht, Badeweiher, Haithübl, usw. Auch hier ein herzliches Vergelt's Gott für die geleistete Arbeit.

Ein herzlicher Dank auch an die Vertreter der Kirchengemeinde für die stets gute Zusammenarbeit.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir durchleben aufgrund der Pandemie derzeit eine ganz andere und bis in alle Lebenslagen spürbare Zeit. Gerade jetzt ist Zusammenhalt ganz wichtig, um die lebendige Gemeinschaft in unserer Gemeinde zu erhalten. Blicken wir trotz der bestehenden Einschränkungen gemeinsam positiv in die Zukunft. Gestalten wir miteinander die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Gerade im Bereich der ländlichen Entwicklung sind auch künftig wichtige Schritte zu gehen, um unsere schöne und so liebenswerte Heimat sowie die damit verbundene Lebensqualität zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie bitte gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pretzl', written in a cursive style.

Josef Pretzl
Erster Bürgermeister